

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

127 (10.5.1890)

Beilage zu Nr. 127 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 10. Mai 1890.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 7. Mai. 52. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des I. Vicepräsidenten Friderich. (Schluß aus der Beilage Nr. 126.)
Geheimerath Noll will nur einige allgemeine Bemerkungen machen: Es sei bis jetzt eine Einigung noch nicht gelungen über die Art und Weise, wie das auch nach Redners Meinung unbedingt anzustrebende Ziel am besten zu erreichen, daß dasjenige Ministerium, welchem im Uebbrigen die Pflege des Gewerbes zugewiesen sei, auch hier, in der Frage des gewerblichen Schulwesens, einen größeren Einfluß erlange.

Die ganze Angelegenheit sei ja, — und das müsse den historischen Ausführungen des Abg. v. Stoeffer gegenüber betont werden, — erst durch die Postremung des Unterrichtswezens von dem Ministerium des Innern und seine Verbindung mit Justiz und Kultus eine etwas schwierigere geworden, wie denn z. B. darauf hingewiesen sein möge, daß gerade Nebenius in dem damaligen Ministerium des Innern als Referent für das Gewerbenwesen zu gleicher Zeit die Unterrichtsangelegenheiten besorgte.

Redner will es nun scheinen, daß die ganze Organisationsfrage ihre richtige Lösung in Errichtung einer gemeinsamen Kommission der beiden Ministerien finde, in der die Harmonie zwischen der Schule und der Förderung der gewerblichen Interessen am besten herzustellen sei.

Redner ist aber weiter der Ansicht, daß die Organisationsfrage hier etwas zu stark betont werde.

Er glaube nämlich nicht, daß man bloß hier in der Organisation Änderungen vorzunehmen brauche, damit sofort das ganze Gewerbeschulwesen die größten Fortschritte mache.

Es komme nach der übereinstimmenden Ansicht aller Redner doch darauf an, daß die Gewerbeschule und die Gewerbeschullehrer in möglichst enger Verbindung mit dem Gewerbe stehen.

Wenn aber nun das Großh. Ministerium des Innern die Leitung der Gewerbeschule habe, so folge doch daraus noch nicht, daß der Lehrer jetzt auch diese gewünschte Verbindung und Fühlung mit den Bedürfnissen des Gewerbes herzustellen vermöge.

Das geht viel leichter beim Landwirtschaftslehrer, da die gesammte Landwirtschaft im Wesentlichen überall die gleichen oder ähnlichen Bilder biete, während der Gewerbelehrer die Bedürfnisse einer ganzen Reihe von Gewerben kennen soll.

Wir müssen daher suchen, auf diesem Felde sehr tüchtige Lehrer heranzubilden; und seit wir die Baugewerkschule haben, sind darin große Fortschritte gemacht worden, so daß wir hoffen können, daß die hier vorgebildeten Lehrer das Erforderliche leisten werden.

Gerade an der Baugewerkschule zeige sich, daß nicht die Organisation die Sache ausmache, da sie, die anerkanntermaßen zu den besten in Deutschland gehöre, doch auch vom Oberschulrath in's Leben gerufen worden sei und unter seiner Oberleitung stehe.

So habe ferner in der Sitzung vom 4. Februar 1888 der Abg. Hell selbst gerühmt, was die Pforzheimer Metallindustrie schule leiste, und zwar gerade deshalb, weil in Pforzheim die notwendige engere Verbindung zwischen Kunstgewerbeschule und Gewerbetreibenden bestehe.

Diese Schule stehe aber auch unter dem Unterrichtsministerium, — ein weiterer Beweis, daß nicht die Organisation das Wesen der Sache ausmache.

Wenn man das Beispiel von andern Ländern anführen wolle, so müsse er darauf hinweisen, daß man in Preußen, wo neuerdings das Gewerbeschulwesen dem Ministerium für Handel und Gewerbe zugetheilt worden sei, wohl noch keine entscheidenden Erfahrungen gemacht haben werde, daß dagegen z. B. Bayern und Oesterreich, deren Gewerbenwesen doch sicher auf sehr hoher Stufe stehe, die Unterrichtsverwaltung an der Spitze des gewerblichen Unterrichtswezens stehe.

So, wie die Sache jetzt liege, will Redner nochmals wiederholen, daß es durchaus nicht in der Absicht des Unterrichtsministeriums liege, einer Organisation zu widersprechen, die dem Ministerium des Innern einen größeren Einfluß gewähre; aber er würde es nicht für das Richtige erachten, jetzt dieses Gebiet der Unterrichtsverwaltung einfach zu entziehen.

Daraus ergebe sich die Nothwendigkeit einer gemischten Kommission.

Wenn man auf die Schwerfälligkeit einer solchen hinweise, so müsse er dem gegenüber betonen, daß, wenn die beiden Ministerien in der Sache einig seien, es durchaus keine Schwierigkeiten geben könne; das Ministerium des Innern besorge die rein gewerblichen, das Unterrichtsministerium die reinen Unterrichtsangelegenheiten und die Kommission sorge für das erforderliche Zusammenwirken der Schule mit den gewerblichen Faktoren und für die Beachtung der gewerblichen Bedürfnisse.

Redner will noch hervorheben, daß er hier durchaus nicht auf einem Resorrtstandpunkt stehe, als ob etwa seine Ansicht dadurch beeinflusst wäre, daß die Gewerbeschulen bisher unter dem Unterrichtsministerium standen; es sei hier allein das, was für die Sache selbst als das Zweckdienlichste erkannt werde, Ausschlag gebend.

Das ganze Gebiet sei ein ebenso schwieriges, als bedeutendes, und eigne sich nicht zu Experimenten, die hier schon in Anbetracht der großen Anstalten, die mit in

Frage kämen und die bis jetzt einen so schönen Aufschwung genommen hätten, am allerwenigsten gemacht werden könnten.

Es gebe gewiß auch hier einen goldenen Mittelweg und er hege die feste Zuversicht, daß sich eine Vereinigung werde erzielen lassen.

Abg. Grüniger ist nach seinen Erfahrungen nicht der Ansicht, daß mit der Thätigkeit der Gewerbeschulen noch mehr, als schon geschieht, erreicht werden kann. Er befürwortet sodann deren völlige Schließung an Sonntagen.

Abg. Gessel: Er sehe sich veranlaßt, mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Ministers, der Leitung des Gewerbeschulwesens seine vollste Anerkennung auszusprechen. Die Frage nach der Stellung der Gewerbeschule sei aber eine prinzipielle. Wenn der Abg. v. Stoeffer, dem er sich sonst voll anschließe, sich gegen Zwang für den Besuch der Gewerbeschule erklärt habe, so müsse er demgegenüber doch betonen, daß sich die Kommission im vorigen Jahre entschieden für den Zwang ausgesprochen habe. Die vom Herrn Minister vorgeschlagene gemischte Kommission halte er für zu schwerfällig, namentlich wenn dann noch ein Landesgewerberath dazu komme. Er sei auch mit dem Abg. Strübe darüber einverstanden, daß ein Gewerbeschulinspektor zu wenig sei; es sollten überhaupt auch einzelne Lehrer mit solchen Inspektionen betraut werden. Ein namentlich in den bisherigen Gewerbeschulen hervorgetretener Mangel sei das geringe Gewicht, das auf die wirtschaftliche Seite des Gewerbes, die kaufmännische Kalkulation, die Buchführung, das Rechnungswesen u. dergl. gelegt worden sei, während gerade diesen Fächern im Leben des Kleinhandwerkers eine hervorragende Bedeutung zukomme. Er befürworte sodann, daß man nicht targe bei der Aushebung von Lehrern zum Besuche von Gewerbeausstellungen in Anbetracht der großen Bedeutung dieser, wie es z. B. bei der letzten Stuttgarter Ausstellung der Fall gewesen. Er bitte schließlich noch, den Nachweisen im Budget künftig die Schülerzahlen der einzelnen Anstalten anzufügen.

Abg. Hennig: Er müsse darauf hinweisen, daß gerade am Sonntag die Gewerbeschule meistens abgehalten und dadurch die Lehrlinge am Besuch des Gottesdienstes verhindert würden. Sogar die Prüfungen würden auf die Sonntage verlegt. Er bitte Großh. Regierung um Abhilfe.

Geh. Referendar Jos. weist zunächst darauf hin, daß eine Vorschrift, wonach der Gewerbeschulunterricht am Sonntag gehalten werden solle, nicht bestehe. Die betr. Verordnung besage bloß, daß von den 6 Stunden des wöchentlichen Gewerbeunterrichts zwei auf den Sonntag gelegt werden können.

Dabei sei ausdrücklich bestimmt, daß die Schüler dadurch am Besuche des Gottesdienstes nicht gehindert werden dürfen.

Allerdings sei es wohl überall üblich, daß das Gewerbeschullokale den ganzen Sonntag Vormittag offen und der Lehrer zur Unterstützung solcher, die freiwillig diese Zeit zum Arbeiten, namentlich Zeichnen, benutzen wollten, anwesend sei.

Hier das Schließen des Lokals anzuordnen, hätte wohl nur die Folge, daß die jetzt arbeitenden Schüler nicht in die Kirche, sondern sonst wohin gingen.

Was den Gewerbeschulinspektor anlange, so glaube er allerdings, daß, wenn damit ein Beamter gemeint ist, der sich ausschließlich mit der Inspektion zu beschäftigen hätte, vorerst ein solcher Beamter genügen könne.

Es komme da in Betracht, daß wir im ganzen Lande nur 43 Gewerbeschulen, darunter nur 12 größere besäßen. Bei deren Beaufsichtigung gewähre zunächst eine Unterstützung der Gewerbereferent im Oberschulrath, der auch fernerhin nach dieser Richtung thätig sein werde.

Falls eine gemischte Kommission gebildet werde, würden voraussichtlich technisch gebildete Männer der verschiedensten Gewerbebranche dabei betheiligigt werden, die gleichfalls bei den Inspektionen mitwirken würden.

Außerdem sei die obere Unterrichtsbehörde berechtigt, wie mit der Prüfung von Volksschulen so auch mit der von Gewerbeschulen sachkundige Männer aus anderen Kreisen durch besonderen Auftrag zu betrauen.

Erst wenn durch die Erfahrung sich herausstelle, daß ein Beamter nicht genügend sei, werde Anlaß gegeben sein, eine weitere Vorkehrung in Aussicht zu nehmen.

Jedenfalls könne er die Versicherung geben, daß der zu ernennende Inspektor durch seine Lehrthätigkeit an der Baugewerkschule nicht zu sehr von den Inspektionsangelegenheiten werde abgezogen werden.

In den bereits entworfenen künftigen Unterrichtsplan der Anstalt sei eine Betheiligung des Gewerbeschulinspektors vorerst überhaupt nicht vorgesehen.

Was die allseitig gewünschte Einführung des Gewerbeschulzwangs anlange, so sei darauf aufmerksam zu machen, daß gerade jetzt dem Reichstag eine Novelle zur Gewerbeordnung, welche auch den einschlägigen § 120 der Gewerbeordnung berühre, vorliege.

Reisekostenbeiträge zum Besuche von Gewerbeausstellungen durch Gewerbelehrer würden in ausgiebiger Weise gewährt, und wenn dies bei der letzten Stuttgarter Ausstellung vielleicht nicht ganz in dem von dem Herrn Abg. geordneten gewünschten Umfange geschehen sein möge, so sei eben zu berücksichtigen, daß man nicht in der Lage gewesen, bei der Vorkonferenzausstellung auf die erst nachher zur Ausführung gekommene Veranstaltung zum Voraus sich vorzusehen.

Abg. Wilkens: Er könne sich, nachdem der Herr Minister die Zusicherung einer Organisationsänderung gegeben, in dieser Hinsicht beruhigen. Gegenüber dem Abg. Grüniger jedoch müsse er betonen, daß die Leistungen der Gewerbeschulen sehr wohl einer Steigerung fähig seien, namentlich was das kaufmännische Kalkuliren anbetreffe. Im Gegensatz zu dem Abg. v. Stoeffer sei er auch entschieden für Einführung des Gewerbeschulzwangs, weil jetzt vielfach die Lehrlinge durch die Meister am Besuch der Schule verhindert würden. Man möge diesen ev. durch Landesgesetz, wenn auch nur für einige Gewerbe einführen.

Abg. Gönner: Er sehe in der von der Regierung in Aussicht gestellten gemischten Kommission die Verwirklichung dessen, was die Enquetekommission s. Zt. im Auge gehabt habe, vor einer weitergreifenden Organisationsänderung, die leicht peinlich empfunden werden könnte. Doch müsse die Regierung darauf sehen, daß die Verbindung zwischen Schule und Gewerbe enger werde und daß der Unterricht mehr praktische Ziele verfolge. In der Sonntagsfrage sei er auch dafür, daß den Schülern der Besuch des Gottesdienstes freistehen müsse, aber gegen völlige Schließung der Schulen. Halte man die Gewerbeschule bloß Werktags, so werde das große Antipathie gegen sie bei den Meistern erregen.

Abg. v. Stoeffer vermahnt sich gegen das Mißverständnis, als habe er sich gegen den Zwang ausgesprochen, er habe ihn bloß da, wo die enge Verbindung zwischen Gewerbe und Schule schon bestehe und letztere aus Interesse besucht würde, für unnöthig erklärt.

Abg. Gerber: Er sei mit dem Abg. Gönner gegen eine tiefgreifende Organisationsänderung, da die Schule nicht die Werkstatt und die Lehrer keine Lehrmeister sein sollten. Dagegen verlange er, daß der Sonntag den Lehrlingen frei bleibe; insbesondere sei dies kein Grund, daß die Lehrlinge dann an einigen Werktagen weniger für die Meister arbeiteten; sie seien aber keine Gesellen, als welche die Meister sie gegenwärtig allgemein ausnützen.

Abg. Wittum: Er stehe der Organisationsänderung gegenüber auf dem Standpunkte des Abwartens. Er wünsche aber, daß man dem Gewerbeschulwesen, das jetzt als Aschenbrödel behandelt werde, die gleiche Sympathie, wie unseren Hochschulen entgegenbringe.

Der Berichterstatter präzisirt in seinem Schlußwort den Standpunkt der Kommission gegenüber der Organisationsfrage dahin, daß sie in der Einrichtung einer gemischten Kommission, wie sie der Herr Minister in Aussicht gestellt und die dem Ministerium des Innern den nöthigen Einfluß gewähre, die Verwirklichung des betreffenden Wunsches der Enquetekommission sehe. Er müsse sich aber gegen eine völlige Unterordnung unter letzteres Ministerium aussprechen. Insbesondere hintere vom Abg. v. Stoeffer angezogene Vergleich mit den Landwirtschaftslehrern, da er den großen Unterschied zwischen der Landwirtschaft und ihrer relativen Einfachheit des Betriebs und dem Gewerbe mit seinen überaus zahlreichen Zweigen verkenne. Er spreche sich ferner mit aller Entschiedenheit für den Gewerbeschulzwang aus, da nur dieser den hemmenden Einfluß der Meister beseitigen könne. Im Plan der Schulen verlange er, daß viel mehr Gewicht auf das kaufmännische Rechnen und Kalkuliren gelegt werde. Schließlich halte auch er es für eine Unmöglichkeit, auf die Dauer mit einem Gewerbeschulinspektor auszukommen, habe aber gegen die provisorische Bewilligung dieses einen nichts einzuwenden.

Hierauf werden, wie bereits gemeldet, die Position F. mit jährlich 54 590 M. und K. mit jährlich 86 348 M. den Kommissionsanträgen entsprechend genehmigt und die Sitzung gegen 1/23 Uhr vom Präsidenten geschlossen.

* Karlsruhe, 8. Mai. 53. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des I. Vicepräsidenten Friderich.

Unserem vorläufigen Bericht tragen wir über die Diskussion, welche sich an die betreffenden einzelnen Positionen des Tit. IX und X der Ausgaben im Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts anknüpfen, folgendes nach:

Titel IX (Unterrichtswezen), A. Ordentlicher Etat. II. Mittel- und Volksschulen. G. (Kunstgewerbeschule Pforzheim).

Abg. Gessel bedauert, daß bei dem großen Wohlwollen, das man seitens der Großh. Regierung dem Schulwesen entgegengebracht, für die Kunstgewerbeschule in Pforzheim nicht größere Mittel angefordert worden seien. Redner betont, wie die Stadtgemeinde Pforzheim bereits große Aufwendungen gemacht und wie sie bei der sich als notwendig sich ergebenden Erweiterung der Schule bereit sei, die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen; Redner gedenkt ferner der großen Opfer, die die Pforzheimer Fabrikanten für die Schule stets gebracht und auch entschlossen seien, dies hinfort weiter zu führen. Bei diesen Leistungen sei aber auch seitens des Staats eine Gegenleistung in der Richtung wohl gerechtfertigt, daß der Staat auf den seitens der Stadtgemeinde bisher entrichteten Baarbeitrag verzichte und die Kosten für Beleuchtung und Heizung übernehme. — Pforzheim thue weit mehr als andere Städte. In andern Städten würde seitens des Staats für solche Anstalten weit mehr gethan. Redner erinnert z. B. an Karlsruhe; auch den Schulen in Furtwangen gegenüber sei, wie der Nachtrag

zum Budget des Ministeriums des Innern darthue, die Staatshilfe in ausgiebigster Weise eingetretet. Redner will noch betonen, daß das, was für die Pforzheimer Anstalt geschehe, nicht hauptsächlich Pforzheim, sondern namentlich auswärtigen Gemeinden zu Gute komme, was aus der Thatsache hervorgehe, daß z. Bt. aus 63 umliegenden Gemeinden etwa 7500 Arbeiter nach Pforzheim zur Arbeit gehen, während in Pforzheim selbst nur etwa 6000 Arbeiter anständig seien.

Geheimer Referendar Joos meint, man könne nach den Ausführungen des Vorredners beinahe annehmen, daß der Oberlehrer das Gegentheil von dem gethan, was der Herr Präsident des Unterrichtsministeriums in diesem Hause in Beziehung auf die der höchsten Anerkennung würdigen Leistungen der Pforzheimer Kunstgewerbeschule gesagt habe. Ein solcher Vorwurf wäre aber durchaus unbegründet. Vom Standpunkte der verwaltenden Behörde wäre es sehr erwünscht, wenn der Aufwand für die Kunstgewerbeschule ganz vom Staate getragen würde; denn die Verwaltung hätte dann viel freiere Bewegung, als wenn die Gemeinde mitbetheiligt ist. Aber auch thatsächlich gebe der seitherige Entwicklungsgang der Anstalt keinen Anlaß zu Klagen über Mangel an Entgegenkommen seitens des Staates. Beim Insbesonderen der Anstalt sei die Aufbringung bestehender Anstalten in Schwäbisch-Gmünd und Rastatt in der Weise geregelt worden, daß die Gemeinde zum Voraus das Lokal stelle, die Heizung, Bedienung und Beleuchtung übernehme, während der übrige Aufwand hälftig zwischen Gemeinde und Staat getheilt würde. In diesem Verhältnisse sei bei Uebernahme der Pforzheimer Anstalt in die staatliche Verwaltung eine Aenderung insofern eingetreten, als nach dem damals vereinbarten Statut die Gemeinde zwar die Stellung des Lokals und den Aufwand für Heizung, Bedienung und Beleuchtung auch ferner vorweg zu übernehmen hatte, daß ihr aber statt der Tragung der Hälfte des übrigen Aufwandes nur ein Beitrag von 5000 M. zufiel, was schon lange nicht mehr die Hälfte des laufenden Aufwandes repräsentirte, während der Staat den Rest auf sich nehme. Die Anstalt bedürfe nun dringend einer Erweiterung, und es könne das nicht geschehen, ohne daß weitere Lokalitäten zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde beabsichtige auch das Gebäude, in dem bisher die Gewerbeschule und die Kunstgewerbeschule untergebracht sei, leblich für die letztere Anstalt frei zu machen und für die Gewerbeschule ein eigenes Gebäude herzustellen. Es sei der Stadt bereits in Aussicht gestellt worden, daß die alsdann weiter anzustellenden Lehrkräfte ausschließlich auf die Staatskasse übernommen und außerdem ein einmaliger namhafter Beitrag zu den Ausstattungskosten gegeben werde. Die Erfüllung des von der Gemeinde Pforzheim geäußerten Wunsches, daß auf den seitens der Gemeinde zu entrichtenden Baarbeitrag durch den Staat verzichtet bzw. derselbe in Gestalt eines für die Benützung der Lokalitäten zu zahlenden Miethzinses wettgeschlagen werde, würde eine Aenderung der ursprünglichen Vereinbarung enthalten, wonach die Gemeinde das Lokal zu stellen hat.

Wenn der Vorredner auf andere ähnliche Schulen, namentlich die in Karlsruhe, abgehoben habe, so müsse doch bedacht werden, daß bei den Karlsruher Anstalten, denen im Vergleich mit der Pforzheimer der Charakter als Landesanstalten doch in viel höherem Grade zukomme, die Dinge anders liegen. Daß die Pforzheimer Anstalt auch den umliegenden Orten zugute komme, sei nicht zu beabsichtigen; aber auch die in der Anstalt geschulten Arbeitskräfte der Umgebung seien doch wesentlich der Pforzheimer Industrie dienlich. Die Verhältnisse der Furtwanger Anstalten könnten ebenfalls nicht unbedingt vergleichsweise herangezogen werden, da die dortigen Anstalten für den ganzen Schwarzwald bestimmt, außerdem die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Furtwangen so sehr ungünstig seien, was schon daraus hervorgehe, daß z. B. der ganze Volksschulsaufwand dort nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Elementarunterricht durch den Staat getragen werden müsse.

Redner faßt seine Ausführungen dahin zusammen, daß man in Pforzheim zu Klagen darüber, daß man der dortigen Anstalt zu wenig entgegenkomme, keinen Anlaß haben könne.

Der Berichterstatter glaubt, daß die Wünsche, die der Abg. Gesell vorgebracht, durch die seitens des Herrn Regierungsvertreters in Aussicht gestellte weitere staatliche Beihilfe in gewissem Sinne erfüllt werden, möchte aber seinerseits zur Erwägung geben, ob nicht vielleicht anläßlich der Erweiterung der Schule und des dadurch der Gemeinde obliegenden erheblichen Mehraufwandes ein weitergehendes Entgegenkommen der Großh. Regierung hin-

sichtlich des seitens der Gemeinde zu leistenden Baarbeitrags möglich wäre.

Bei H. (Realmittelschulen) möchte der Berichterstatter an Großh. Regierung die Anfrage richten, ob nicht Aussicht bestehe, daß den Abiturienten der Realgymnasien die Berechtigung zum Studium der Medizin und zur Ablegung der medizinischen Prüfungen ertheilt werde.

Geheimerath Noff erwidert, daß die an sich sehr bedeutende Frage in Baden nicht zu lösen sei, da ihre Regelung im Hinblick darauf, daß die Prüfungsordnungen für den ärztlichen Beruf vom Reich erlassen seien, zur Reichskompetenz gehöre. Bis jetzt hätte übrigens der Unterrichtsminister des größten deutschen Landes eine ablehnende Stellung in der Frage eingenommen, allerdings mehr aus äußeren Gründen, da man die hierdurch befürchtete Verzögerung des an sich schon so bedeutenden Zugangs zu den gelehrten Fächern und namentlich zum Studium der Medizin vermeiden wolle. Die Frage werde wohl wieder in Fluß kommen anläßlich der Verhandlungen der preussischen Enquetekommission; ob die medizinischen Fakultäten, deren Mehrheit sich bisher der Frage gegenüber ablehnend verhalten habe, jetzt noch diese Stellung einnehmen, siehe dahin. Das Resultat der Entwicklung bleibe abzuwarten, doch werde die Großh. Regierung der Frage ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Zu J. (Zuschüsse an Mittelschulen für die weibliche Jugend) bemerkt Abg. Weber (Konstanz), daß die betreffende Position zwar erhöht, daß aber, zumal auch nach der Regierungsbegründung noch eine weitere Anstalt zu den bisher dotirten kommen solle, die Zuschüsse sich im Vergleich mit den Leistungen der betreffenden Gemeinden als minimale erwiesen. Es erscheine gerechtfertigt, hierauf beim nächsten Budget das Augenmerk zu richten und höhere Zuschüsse einzustellen; die hier in Betracht kommenden Schulen dienen nicht nur städtischen Zwecken, sondern seien zur Miterfüllung der Staatsaufgaben berufen. Eine Erhöhung der Zuschüsse sei aber um so mehr gerechtfertigt, als das Beamtengehalt den Gemeinden auch hierbei eine größere Last zugefügt habe; die nach § 17 Abs. 1 des Staatsgesetzes an die Staatskasse zu entrichtenden Beträge bei Ausscheiden und Neuanstellung von Lehrkräften falle schwer ins Gewicht.

Geheimer Referendar Joos will zugeben, daß die Mittelschulen für die weibliche Jugend in Beziehung auf den Umfang der staatlichen Beihilfe verhältnismäßig ungünstiger behandelt werden, als die Realmittelschulen; dies habe aber in der Annahme seinen Grund, daß diese Anstalten in höherem Grade einen lokalen Charakter tragen. Auch sei einzuräumen, daß die Verhältnisse durch die Einführung des Beamtengehaltes ungünstiger geworden seien, insofern die daraus hervorgehende Erhöhung der Aktivitätsgehälter wesentlich auf die Gemeinden falle. Was die auf Grund des § 17 i des Staatsgesetzes zu entrichtenden Beträge anlangt, so seien dieselben beim Abgang von Lehrkräften bisher schon als sog. Gratualquartal begahnt worden; neu seien nur diejenigen, die bei Neuanstellung angefordert werden. — Es sei aber zu bedenken, daß die Wirkungen des Beamtengehaltes sich auch in einer Erhöhung der vom Staat zu tragenden Ruhegehälter für die Hinterbliebenen äußere; die Großh. Regierung wolle übrigens erwägen, ob und in wie weit den Wünschen um Erhöhung der Staatsbeiträge entsprochen werden könne, namentlich ob etwa die Aufwendungen für Wohnungsgelder und Zugkosten auf die Staatskasse zu übernehmen seien.

Der Berichterstatter findet an sich im Hinblick auf die Wirkungen des Beamtengehaltes die Wünsche nach Erhöhung der Zuschüsse gerechtfertigt, glaubt aber auf den lokalen Charakter der betr. Anstalten und auf das große Interesse hinweisen zu sollen, das der Staat durch Uebernahme der Ruhegehälter u. bereits jetzt betätigte und heute wieder durch die in Aussicht gestellte weitere Uebernahme der Wohnungsgelder- und Zugkostenbeiträge betätigt habe.

Zu L. (Frauenarbeits- und Haushaltungsschulen) möchte der Abg. Gesell den bereits der Großh. Regierung seitens der Gemeinde Pforzheim unterbreiteten Wunsch der Frauenarbeitschule Pforzheim um Erhöhung des Staatsbeitrags wiederholen und des weitern an die Großh. Regierung die Anfrage richten, ob es nicht möglich wäre, daß Industrieherrinnen, wie an andern Anstalten auch an der Pforzheimer Anstalt ausgebildet werden.

Geh. Referendar Joos ist hinsichtlich des ersten Punktes im Augenblick nicht in der Lage, eine Erklärung abgeben zu können; das Gesuch werde im geordneten Wege verhandelt werden. — Die Frage wegen der Industrie-

lehrerinnen nehme Redner keinen Anstand zu bejahen; auch seien schon mehrfach in Pforzheim Prüfungen für Zöglinge der dortigen Frauenarbeitschule abgehalten worden, denen sodann für das ganze Großherzogthum gültige Zeugnisse der Befähigung zur Ertheilung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten an öffentlichen Schulen ertheilt wurden.

M. (Volksschulen).

Abg. Nopp will bei dieser Position Wünsche und Beschwerden zur Sprache bringen, die ihm von Lehrern seines Bezirkes hinsichtlich der Handhabung eines Theils der Schulordnung zur Kenntniß gekommen sind. In erster Reihe hätten dieselben die Bestrafung der Schulverräumnisse der Fortbildungsschüler zum Gegenstand, für die ein von der Bestrafung der Schulverräumnisse in der Volksschule abweichendes Verfahren platzgreife. Während nämlich letztere an den Eltern der Schüler durch Geldstrafen geahndet würden, würden erstere an den Schülern selbst, und an den Eltern und Fürsorgern nur dann, wenn diese an der Verräumnis schuld seien, geahndet. Für den Vollzug dieser Strafen wegen Verräumnis des Fortbildungsunterrichts sei die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 5. Februar 1875 maßgebend; von den in derselben aufgeführten Strafen komme eigentlich nur der Schularrest in Betracht; mit der Verhängung dieser Strafe seien nun aber die Lehrer selbst noch mehr bestraft, weil sie die Aufsicht über den Arrestanten zu führen hätten. Es bestehe deshalb der Wunsch, daß diese Art der Bestrafung abgeschafft werde; diesen Wunsch theile Redner und er sei überzeugt, daß eine Bestrafung der Eltern, wie sie sich bei den Verräumnissen in der Volksschule bewährt habe, auch beim Fortbildungsunterricht sich bewähren werde.

Des weitern regt Redner an, ob sich nicht im Hinblick auf die Ergebnisse des Fortbildungsunterrichts, bei dem hiergegen allgemein zu beobachtenden Widerwillen und da seine Resultate in keinem Verhältnisse zu dem durch ihn bedingten Aufwand stünden, da insbesondere von einer Erweiterung der Kenntniß durch diesen Unterricht nicht die Rede sei und eine Befestigung der erworbenen Kenntniß sehr zweifelhaft erscheine, nicht empfehle, das zweite Jahr des Fortbildungsunterrichts in Wegfall kommen zu lassen.

Abg. Gerber glaubt, angesichts des Umstandes, daß die Volksschule für die Gemeinde eine schwere Last geworden und daß auch die Staatskasse in sehr erheblicher Weise durch sie belastet sei, eine gewisse Sparjamkeit empfehlen zu sollen; man solle doch auch Rücksicht auf die meist geringen Mittel der Gemeinden nehmen und nicht überall das Höchste und Kostbarste verlangen. — Eine wesentliche Ersparniß wäre dadurch zu machen, daß man das 8. Schuljahr für die Mädchen wegfallen ließe. Es spreche hierfür auch insbesondere der Umstand, daß bereits jetzt die Hälfte der Mädchen nach dem 7. Schuljahr zur Entlassung kämen und nur diejenigen, die nach dem 1. November geboren seien, noch ein weiteres Jahr in der Schule verbleiben müßten. Der gänzliche Wegfall des 8. Schuljahres, für das schon im Hinblick auf die berührte Ungleichheit ein vernünftiger Grund nicht bestehe, werde nicht nur im Interesse der Ersparniß, sondern auch wegen den Eltern zu empfehlen sein, die dadurch ihre Kinder früher aus der Schule in die Haushaltung bekämen. Ein besonderer Erfolg dieses 8. Schuljahrs für die Mädchen selbst aber sei nicht einzusehen.

Des weitern regt Redner an, den Turnunterricht auf dem Lande wegzulassen; dieser Unterricht werde als eine Last angesehen, die völlig überflüssig sei; wenn die Burschen zu den Soldaten kämen, könnten sie noch genug zum Turnen kommen. Der Turnunterricht koste Geld und Zeit; auch bringe er kaum einen Vortheil, sondern könne im Gegentheil schädlich sein; Redner führt einen Fall aus seiner Gemeinde an, bei dem ein Knabe beim Turnen verunglückt sei; dieser eine Unglücksfall wiege alle Vortheile auf, die das Turnen bringen könne. — Zum mindesten solle man das Turnen fakultativ machen. Schließlich möchte Redner noch erwähnen, daß er aus Zeitungsnachrichten vernommen, daß einzelne Lehrer in der Schule, z. B. anläßlich der Thematata von Aufsätzen, Politik treiben; es sei das ein Uebelstand, ein Mißbrauch des Lehreramts, der nicht gebuldet werden dürfe. Außerhalb der Schule könne der Lehrer sich am politischen Leben betheiligen wie er wolle. — Redner hat sogar gehört, daß einzelne Lehrer sich zu sozialdemokratischen Ansichten bekamen — in die Schule aber dürfe die Politik nicht hereintragen. Redner richte an die Großh. Regierung die Anfrage, ob und was geschehen sei, um solchen Auswüchsen entgegenzutreten.

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Neueste Redaktionsveränderungen: 1 Zelt. = 3 Rmt., 7 Gulden 100 und 1000. = 18 Rmt., 1 Gulden 8. W. = 2 Rmt., 1 Franc = 50 Pf.

Staatspapiere.	
Baden 4 Obligat. fl. 101.90	Port. 4 1/2 Anl. v. 1888 R. 94.—
4 Obl. v. 1886 R. 137.70	3 Ansländ. Rtr. 63.30
Bavern 4 Oblig. R. 106.—	Serbien 5 Goldrente R. 102.60
Deutschl. 4 Reichsanl. R. 107.40	Schweden 4 Ansländ. Rente 75.10
3 1/2 % Consols R. 101.40	Span. 4 Ansländ. Rente 92.30
3 1/2 % Consols R. 101.60	3 1/2 % Berner Obligat. R. 97.90
4 1/2 Obl. v. 1879 R. 102.40	4 Unif. Obligat. R. 104.90
4 1/2 Obl. v. 1880 R. 103.50	5 Egypten 5 Privil. Rtr. 88.50
4 1/2 % Goldrente fl. 95.—	S. Amerik. 5 Arg. Goldanl. 88.50
4 1/2 % Silber. fl. 77.20	4 Deutsche R. v. Antl. R. 139.90
4 1/2 % Papier. fl. 76.80	4 Babilische Rente fl. 112.—
5 % Papier. v. 1881 88.10	5 Basler Bantverein R. 147.50
Ungarn 4 Goldrente fl. 89.—	4 Berlin. Handelgel. R. 151.80
5 % Rumänische Rente 98.80	4 Darmstädter Bant fl. 155.40
Rumänien 6 Obl. R. 102.70	4 Deutsche Bant R. 134.20
Rußland 5 Obl. 1862 £ —.—	4 Deutsche Vereinsb. R. 110.30
5 Obl. v. 1877 £ —.—	4 D. Union-R. 65 % E. R. 80.—
5 % Orientanl. R. 71.30	4 Dist. Kommand. Zitr. 218.30
5 % Coni. v. 1880 R. —.—	5 Def. Kreditanstalt fl. 258.50
	4 Rhein. Kreditbank Zitr. 121.—
	4 D. Effekt- u. Wechsel-B. 126.90
	40 % einbezahlt Zitr. 126.90

Frankfurter Kurie vom 8. Mai 1890.

Eisenbahn-Aktien.	
Medl. Frdr.-Franz R. 164.40	3 Ital. gar. C. B. R. fl. 57.50
Wälz. Nord-Bahn fl. 149.30	4 Ostb. IV Ser. fl. 104.10
Gotthardbahn fl. 118.10	4 Wälz. Nord-Bahn fl. 149.30
Wilm. West-Bahn fl. 288.1/2	4 Schweiz. Central fl. 103.30
Salz. Karl-Rud.-B. fl. 169.1/2	4 Süd-Bahn Prior. fl. 104.50
Def. Ung.-St.-Bahn fl. 191.1/2	4 Süd-Bahn fl. 64.50
Def. Süd-Bahn fl. 107.1/2	5 Def. Staatsb.-Prior. fl. 107.20
Def. Nordost fl. 177.5	3 Dto. I-VIII E. fl. 82.90
Lit. B. fl. 193.5	3 Livor. Lit. C. D. U. D. fl. 64.60
5 Eisenbahn-Prioritäten. 111.60	5 Def. Lit. C. D. U. D. fl. 64.60
4 Elisabeth neuerfl. fl. 101.50	5 Def. Lit. C. D. U. D. fl. 64.60
4 Wäbr. Grenz-Bahn fl. 76.—	5 Def. Lit. C. D. U. D. fl. 64.60
4 Wäbr. Nordwest-Gold-R. 107.70	5 Def. Lit. C. D. U. D. fl. 64.60
4 Deutsche Bant R. 134.20	5 Def. Lit. C. D. U. D. fl. 64.60
4 Deutsche Vereinsb. R. 110.30	5 Def. Lit. C. D. U. D. fl. 64.60
4 D. Union-R. 65 % E. R. 80.—	5 Def. Lit. C. D. U. D. fl. 64.60
4 Dist. Kommand. Zitr. 218.30	5 Def. Lit. C. D. U. D. fl. 64.60
5 Def. Kreditanstalt fl. 258.50	5 Def. Lit. C. D. U. D. fl. 64.60
4 Rhein. Kreditbank Zitr. 121.—	5 Def. Lit. C. D. U. D. fl. 64.60
4 D. Effekt- u. Wechsel-B. 126.90	5 Def. Lit. C. D. U. D. fl. 64.60
40 % einbezahlt Zitr. 126.90	5 Def. Lit. C. D. U. D. fl. 64.60

Börsennotirungen.	
Oldenburger Zitr. 40 131.70	20 St. 16.18
Deferr. v. 1854 fl. 250.121	1 Soudereigns 20.28
v. 1860 fl. 500.123.70	1 Obligationen und Indus-Aktien 92.80
Raab-Graber Zitr. 100 105.90	1 Aktien 92.80
Lagerzinsliche Lose ver. Städt. 3 1/2 Freiburg Obl. (4.—) —.—	3 Karlsruhe Obl. 90.—
Braunsch. Zitr. 20-Loose 105.10	10 Eitlinger Simmeri o. 38. 124.50
Def. fl. 100-Loose v. 1864 314.20	1 Karlsruhe, Maschinen, Dto. 142.—
Deferr. Kreditlose fl. 100	1 Bad. Zucker, ohne 8. 92.80
von 1858 325.—	3 1/2 Deutschl. Bdn. 20 % 216.—
Ungar. Staatsloose fl. 100 251.80	4 Def. Hypoth. Bant 50 % 126.20
Ansbacher fl. 7-Loose 27.50	5 Westeregeln Akti. 150.50
Augsburger fl. 7-Loose 27.50	5 Hyp. Obl. d. Dortmund. 111.50
Freiburger fl. 15-Loose 18.50	1 Union 111.50
Mailänder fl. 10-Loose 18.50	1 Rhein. Hyp. Anl. d. Def. Alpin 100.30
Meininger fl. 7-Loose 27.20	1 Montas 87.80
Schwed. Zitr. 10-Loose 83.60	1 Wechsel und Torien. 4 Rom II-IV Zitr. 87.80
Paris kurz fl. 100 89.95	1 Staudesherz. Aktien. 91.80
Bien kurz fl. 100 172.—	3 1/2 Hyp. Bant. 4 % 4 %
Amsterdam kurz fl. 100 169.—	1 Reichsbant Discout 4 %
London kurz 1 Pf. St. 20.36	1 Frankf. Bant Discout 4 %
Dollars in Gold 4.16	1 Tendens: —.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.